

Heimarbeitsstarif 2018

Ab 1.1.2018 gilt unter Bezugnahme auf den Heimarbeitsgesamtvertrag und den aktuellen lohnrechtlichen Teil des Kollektivvertrags für Gablonzer als Heimarbeitsstarif:

LG IV (für Fädeln und Bündeln) € 6,19 + 10 % HAZ

LG III (für Lötarbeiten) € 6,90 + 10 % HAZ*)

*) bei Beistellung von Materialien bei Lötarbeiten gehören zusätzlich 15 % Aufwandsentschädigung.

Der KV-Lohn ist gültig ab 1.1.2018 und gilt für Gewerbe und Industrie.